

Datum:  
22.03.2017

Betreff

**38. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
**Gebiet: südlich Großenseer Straße**  
**hier: Auswertung der während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung**  
**eingegangenen Stellungnahmen sowie Entwurfs- und**  
**Auslegungsbeschluss**

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau (Entscheidung)	30.03.2017	Ö

**Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 17.03.2016 den Aufstellungsbeschluss für die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Mit der Planung wird die Ausweisung einer Sonderbaufläche für Einzelhandel als Ziel verfolgt.

Der Vorentwurf lag in der Zeit vom 05.01.2017 bis zum 19.01.2017 öffentlich aus. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und den Naturschutzverbänden wurden die Entwurfsunterlagen (Beschreibung des Konzeptes, Planstand: 15.12.2016) mit Schreiben vom 22.12.2016 vorgelegt. Gleichzeitig wurde die Landesplanungsbehörde von der Planung unterrichtet.

Die bislang eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, sonstigen Behörden und Privatpersonen sind in der dieser Sitzungsvorlage beigefügten Auswertung des Büros PLANLABOR STOLZENBERG, Lübeck vom 21.03.2017 (**Anlage 1**) dargelegt.

Unter Berücksichtigung der Beratung im Planungsausschuss am 21.03.2017 ist durch das Büro Planlabor Stolzenberg eine überarbeitete Entwurfsfassung entwickelt worden, die als **Anlage 2** beigefügt ist. Hierzu hat der Planungsausschuss jedoch den Hinweis gegeben, dass der Geltungsbereich an der westlichen Seite des Plangebietes um die südliche Teilfläche, die sich nicht im Eigentum der öffentlichen Hand befindet, reduziert wird. Dieses ist entsprechend anzupassen.

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.03.2017 (TOP 8) der Gemeindevertretung empfohlen, nachstehenden Beschlussvorschlag anzunehmen..

**Beschlussvorschlag:**

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südlich Großenseer Straße vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände und der Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung mit dem in **Anlage 1** zu dieser Vorlage beschriebenen Ergebnis (Auswertung des Büros Planlabor Stolzenberg, Lübeck) geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Naturschutzverbände sowie die Nachbargemeinden, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südlich Großenseer Straße und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung mit folgenden Änderungen gebilligt:

- Einarbeitung der Abwägungsergebnisse zu Ziffer 1
- Erweiterung des Geltungsbereiches um die sich westlich anschließenden Flächen mit Dirtpark und Regenrückhaltebecken (ohne westlich gelegene private Fläche)

3. Der Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Naturschutzverbände sowie die Nachbargemeinden über die Auslegung zu benachrichtigen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Anlagen:**

Anlage 1 - Zusammenstellung des Abwägungsmaterials

Anlage 2 - überarbeiteter Entwurf